



## Sichere Schule

Hausmeister



## Impressum



### Herausgeber

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)  
Glinkastraße 40  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 13001-0 (Zentrale)  
Fax: +49 30 13001-9876  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de); Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

### Verantwortlich für den Inhalt

Andreas Baader, DGUV

### Redaktionsleitung und Ansprechpartner

Boris Fardel, Unfallkasse NRW (UK NRW)  
Tel.: +49 211 2808-1200

### Redaktion & Autorinnen und Autoren

Boris Fardel (UK NRW)

### In Zusammenarbeit mit

**Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**  
Moskauer Str. 18, 40227 Düsseldorf

**Unfallkasse Baden-Württemberg**  
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart

**Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse**  
Ungererstraße 71, 80805 München

**Unfallkasse Berlin**  
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin

**Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband**  
Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig

**Unfallkasse Bremen**  
Konsul-Smidt-Str. 76 a, 28217 Bremen

**Unfallkasse Hessen**  
Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main

**Unfallkasse Nord**  
Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel

**Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern**  
Wismarsche Str. 199, 19053 Schwerin

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen**  
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg**  
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

**Unfallkasse Rheinland-Pfalz**  
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach

**Unfallkasse Sachsen-Anhalt**  
Käspersstraße 31, 39261 Zerbst/Anhalt

**Unfallkasse Sachsen**  
Rosa-Luxemburg-Straße 17, 01662 Meißen

**Unfallkasse Brandenburg**  
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)

**Unfallkasse Thüringen**  
Humboldtstraße 111, 99867 Gotha

**Unfallkasse Saarland**  
Beethovenstr. 41, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

**Sachgebiete der DGUV**  
Schulen

### Bildnachweis

Boris Fardel  
rend Medien Service GmbH

### Gestaltung, Umsetzung

rend Medien Service GmbH  
[www.rend.de](http://www.rend.de)

Ausgabe Mai 2019  
[www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de)



# Inhaltsverzeichnis

## Sichere Schule - Hausmeister

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Hausmeisterraum	4
Hausmeister	4

Hausmeister sind vor Ort die ersten Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Schulgebäude und Schulgelände. Als Repräsentanten des Schulträgers tragen sie Verantwortung für den baulichen Zustand der Schule. Zudem gehört die Wartung und Pflege des Schulgebäudes und der Einrichtung zu ihren Arbeitsaufgaben.

Hausmeister müssen im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses geeignete Aufenthalts- und Arbeitsbereiche vorfinden. Dies können u. a. folgende Bereiche sein: Hausmeisterraum und Werkstätten in der Schule.

Der Schulträger hat für sein Schulgebäude, seine Einrichtungen und seine Außenanlagen einen Sicherheitsbeauftragten für den sogenannten äußeren Schulbereich zu bestellen. Normalerweise wird der Hausmeister bzw. die Hausmeisterin bestellt. Hinweise zu immer wiederkehrenden Fragen von Sicherheitsbeauftragten finden sich unter:

- Aufgaben
- Bestellung
- Haftung



## Aufgaben

Die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten für den äußeren Schulbereich sind, ähnlich wie die des Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich, unterstützender und beratender Art, d. h., sie unterstützen den Schulträger bei seinen sicherheitsfördernden Aufgaben.

Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die oder der Sicherheitsbeauftragte in Abstimmung und Kooperation mit der Schulleitung, aber auch mit dem oder den Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich die Schulgebäude und Einrichtungen auf technische Mängel kontrolliert und diese dem zuständigen Mitarbeiter des Schulträgers meldet. Kleinere Mängel können ggf. von ihr bzw. ihm selbst behoben werden.

Er unterstützt außerdem den Schulträger und die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bei der Information des nichtpädagogischen Personals über sicherheits- und gesundheitsrelevante Probleme und Fragen.

Sinnvoll ist es, dass die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten vom Hausmeister wahrgenommen wird. Er verfügt in der Regel über notwendiges Wissen. Zudem gehört die Wartung und Pflege des Schulgebäudes und der Einrichtung zu seinen Dienstaufgaben.

Die Bestellung des Sicherheitsbeauftragten sollte in schriftlicher Form erfolgen und Aussagen zu seinen Aufgaben und zu seiner Zuständigkeit enthalten. Es ist außerdem erforderlich, dass er sich regelmäßig weiterbildet und über aktuelle sicherheitsrelevante Erkenntnisse informiert wird.



## Bestellung

Für den Bereich der „äußeren Schulangelegenheiten“ in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist mindestens 1 Sicherheitsbeauftragter zu bestellen; das ist in der Regel der Hausmeister bzw. die Hausmeisterin.

## Haftung

Aus dem Amt des Sicherheitsbeauftragten resultieren keine Rechte und daher auch keine Pflichten. Er oder sie hat somit in der Funktion des Sicherheitsbeauftragten weder Aufsichtsfunktion noch eine Weisungsbefugnis und trägt demnach auch keine Verantwortung.

Folglich haftet der Sicherheitsbeauftragte weder ordnungsrechtlich noch zivil- oder strafrechtlich. Der Sicherheitsbeauftragte übt sein Amt somit ehrenamtlich aus.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit den Aufgaben in der Funktion als Hausmeister bzw. Hausmeisterin übertragen werden, hiervon unberührt bleiben.



Informationen zum Betrieb von Schulaulen finden Sie unter **A** und zur Ersten Hilfe unter **+** .

Informationen zu Außenflächen und Sportstätten finden Sie in den Bereichen:

- SG** Spielplatzgeräte
- SH** Sporthalle
- KB** Klettern & Balancieren
- SP** Schwimmhalle

## Quellen

- Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 1, § 20
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Vorschrift 4
- Schulen, DGUV Vorschrift 81
- Sichere Schultafeln, DGUV Information 202-021
- Feueralarm in der Schule, DGUV Information 202-051
- Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule, DGUV Information 202-058
- Mehr Sicherheit bei Glasbruch, DGUV Information 202-087
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, DGUV Information 203-049
- Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Organisation durch den Unternehmer, DGUV Information 203-071
- Brandschutzhelfer, DGUV Information 205-023
- Feuerlöscher richtig einsetzen, DGUV Information 205-025
- Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten, DGUV Information 208-016
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, DGUV Information 211-041
- Sicherheitsbeauftragte, DGUV Information 211-042
- Vorsicht Zecken!, DGUV Information 214-078
- Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer
- Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 21
- Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 22
- S 27 In guten Händen

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.